

Ausstellung alter Goldschmiedearbeiten im k. k. Österreichischen Museum, Kelch, bezeichnet: "Matheus custos et canonicus Charmensis fecit fieri 1506", (Kat. Nr. 32)

Meister: Engylbertus, Fridericus, Henrich, Philippus, Sintram, und Walther. Es waren Bedienstete des Babenbergschen Hofes, die nur für ihn arbeiteten. Man nannte sie später, als aus der Mitte der erstarkenden Bürgerschaft bürgerliche Meister hervortraten, die in geschlossener Gemeinschaft ein öffentliches Gewerbe betrieben, im Gegensatz zu Diesen "Hofbefreite". In den Kämpfen der mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestatteten Zunft um die Anerkennung und Ausbreitung ihrer Stellung spielt dann dieser Gegensatz zwischen den bürgerlichen Meistern, den Zunftgenossen und den "Hofbefreiten" eine große Rolle. Gewiß schon im XIII. Jahrhundert schließen sich die bürgerlichen Goldschmiede zusammen und es bildet sich in ihrem Kreise ein Gewohnheitsrecht in Ansehung ihres Gewerbebetriebs, ihres Verkehrs untereinander und

mit den Gesellen und Lehrlingen, wie für ihre Haltung der Stadtgemeinde und dem Publikum gegenüber. In diese Verhältnisse schützend, aber auch Anmaßungen abwehrend einzugreifen, erschien bereits im XIV. Jahrhundert den Landesherren geboten, die diesen Weg gesetzlicher Regelung der überkommenen Zu-

stände auch bei den anderen Zunftorganisationen der Stadt bereits betreten hatten. Übelstände wurden abgestellt, was Rechtens war, wurde verbrieft. So erließen Albrecht III. und Leopold am "Sannd Cholmanstag" (13. Oktober) 1366 den "brieff der Goldsmid", der uns, wenn auch nicht im Original, so doch in der wörtlichen Bestätigung durch Friedrich IV. (1446) erhalten ist. Ich will sie hier nicht wiederholen, man findet sie bei List. Aber hervorgehoben zu werden verdient, daß schon dieser "Brief" die wichtige Bestimmung einer Beschau der Goldschmiedearbeiten enthält, denn es heißt im Punkt 5: "Die Meister sollen auch zween erber mann under In seczen und kiesen, die Ir aller werch beschawen und versuechen das es gerecht sey." In einem späteren Zechbuche wird mitgeteilt, daß "erstlich anno 1369" "ein Ersambs Handwerckh von der Löbl. N. Ö. Cammer den Prob Punzen empfangen hat". Die Probpunzen, mit welchen die genossenschaftliche Beschau